

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017 erstellt am: 30.03.2017

Seite 1 von 10

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** STEF-METRON SC
ARTIKELNUMMER: 700158 (4 x 5 l Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des/der Stoff(s)/Zubereitung:** Herbizid
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahren für die Umwelt:

Akut wassergefährdend, Kategorie 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronisch wassergefährdend, Kategorie 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gesundheitsgefahren:

Akute Toxizität, oral, Kategorie 4, H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS 07 Ausrufezeichen

Signalwort: **Achtung**



GHS 09 Umwelt

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze - Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze – Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017 erstellt am: 30.03.2017

Seite 2 von 10

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäß und entsprechend den Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Hinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Leere Packungen nicht wiederverwenden. Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: STEF-METRON SC

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen vorhanden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	EG-Index-Nr.	CAS-Nr.	Reach-Nr.	Gewicht %	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Metamitron	255-349-3	613-129-00-8	41394-05-2	Keine Informationen vorhanden	50-60	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400
Ethylenglykol	203-473-3	603-027-00-1	107-21-1	Keine Informationen vorhanden	5-10	Acute Tox., 4, H302
Sodium alkylnaphthalene sulphonate, formaldehyde condensate	-	-	Keine Informationen vorhanden	Keine Informationen vorhanden	1-5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Sulfated ethoxylates of polyarylphenol	-	-	Keine Informationen vorhanden	Keine Informationen vorhanden	1-5	Eye Dam. 1, H318
Aqueous dipropylene glycol solution of approx. 20% 1,2-benzisothiazolin-3-one (2634-33-5 (17-23% + 1310-73-2 (5-15%))	-	-	Keine Informationen vorhanden	Keine Informationen vorhanden	<1	Skin Corr. 1B, H 314 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017 erstellt am: 30.03.2017

Seite 3 von 10

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Unwohlsein / Beschwerden / Unfällen sofort einen Arzt aufsuchen. Verpackung/Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr. Ärztliche Hilfe aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen und Etikett vorzeigen. Verschmutzte Kleidungsstücke vor Wiederverbenutzen waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach 1-2 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle kontaktieren und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. Mund ausspülen, wenn Opfer bei vollem Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen herbeiführen. Erbrechen nur nach ärztlicher Anweisung herbeiführen und wenn das Opfer bei vollem Bewusstsein ist.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Pulverlöschmittel, Sprühwasserstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Vollstrahl verwenden. Keine weiteren Informationen vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017

erstellt am: 30.03.2017

Seite 4 von 10

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Thermische Zersetzung kann giftige Dämpfe freisetzen. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Brandschutzkleidung (schweren Chemieanzug) mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen. Bei Brand können giftige und schädliche Stoffe freigesetzt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Unbefugte Personen aus dem betroffenen Bereich fernhalten/ evakuieren. Alle Personen auf die Reizungsgefahr hinweisen. Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser/Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Rasche Dekontamination durchführen. Schutzkleidung und -schuhe, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Verschüttete Mengen mit inertem Material aufnehmen (z.B. trockenem Sand oder Erde) und gleichzeitig das Abfließen durch Anhäufen einer Barriere verhindern. Material in speziell markiertem Behälter für Chemikalienabfälle geben.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Daten vorhanden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt in gut verschlossenem Originalbehälter an einem trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017

erstellt am: 30.03.2017

Seite 5 von 10

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern. Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: Keine Informationen vorhanden.

Lagertemperaturen: Nicht unter 5 °C – 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
Ethylen glycol (CAS-Nr. 107-21-1)				
EU: S* TWA: 20 ppm TWA: 52mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³	GB: STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 52 ppm TWA: 10 mg/m ³ Skin	FR: TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³	ES: S* STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³	DE: MAK: 10 ppm MAK: 26 mg/m ³ Ceiling/Peak: 20 ppm Ceiling/Peak: 52 mg/m ³ Skin TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³
IT: TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Skin	PT: Ceiling: 100 mg/m ³	NL: Skin STEL: 104 mg/m ³ TWA: 52 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³	FI: TWA: 20 ppm TWA: 50 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 100 mg/m ³ Skin	DK: TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ Skin
AT: Skin STEL: 20 ppm STEL: 52 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³	CH: Skin STEL: 20 ppm STEL: 52 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 26 mg/m ³	PL: STEL: 50 mg/m ³ TWA: 15 mg/m ³	NO: TWA: 10 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ Skin Ceiling: 25 ppm STEL: 104 mg/m ³ STEL: 40 ppm	IE: TWA: 10 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 52 mg/m ³ STEL: 40 ppm STEL: 104 mg/m ³ Skin

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Keine Daten vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden. Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Durch ausreichende Raumbelüftung bzw. Arbeitsplatzabsaugung die Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017

erstellt am: 30.03.2017

Seite 6 von 10

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung hat den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (GBl. Nr. 259, Pos. 2173) zu entsprechen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände und Hautpartien waschen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Hautpartien waschen. Gesamte Schutzausrüstung nach der Arbeit gründlich reinigen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich reinigen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille, EN 166).

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Körperschutz

Langarmige Arbeitskleidung (z.B. Overall). Arbeitsschuhe oder -stiefel.

Atemschutz

Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Bei unzureichender Absaugung/Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltrierende Einwegmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2. Liegt die Lösungsmittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Allgemeine Hinweise:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

8.2.4 Begrenzung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb / gelbliches weiß
Geruch:	charakteristisch
pH (1% solution):	8
Schmelzpunkt [°C]:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn / Siedebereich [°C]:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt [°C]:	112 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017

erstellt am: 30.03.2017

Seite 7 von 10

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Es ist keine explosive Reaktion zu erwarten.
Obere Explosionsgrenze [% V/V]:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze [% V/V]:	Nicht anwendbar
Dampfdichte bezogen auf Luft:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	1,203
Löslichkeit im Wasser:	mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstzündungstemperatur [°C]:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt [°C]:	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität [mPas] bei 20° C:	55-324 mPas
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidationseigenschaften:	Nicht oxidierend
Brechungsindex:	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht:	Keine Daten verfügbar
Physikalischer Zustand bei 20° C:	Flüssigkeit

9.2 Sonstige Angaben:

Elektrische Leitfähigkeit:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung bei 20° C:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung bei 40° C:	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur und unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor offenen Flammen, Zündquellen, Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, Frost und Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren

10.6 Gefährlicher Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung in brennbare Giftstoffe.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017 erstellt am: 30.03.2017

Seite 8 von 10

11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

LC50 (Ratte) > 3,49 mg/l

11.1.4 Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.5 Hautverträglichkeit:

Keine Informationen vorhanden.

11.1.6 Augenverträglichkeit:

Keine Informationen vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 > 100 mg/l, 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien LC50 > 100 mg/l, 48 h
Toxizität gegenüber Algen EC50 = 2,32 mg/l, 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar

Metamitron Log Pow 0,83
Ethylen Glycol Log Pow -1,93

12.4 Ergebnisse der PBT- und vPbB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser/Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation die zuständige Behörde benachrichtigen. Verpackungen und Produktreste unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen entsorgen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.
Hinweis für Endverbraucher: Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes entsorgen.

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog:

020108: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
200119: Pestizide

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017

erstellt am: 30.03.2017

Seite 9 von 10

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID/GGVSE):

UN-Nummer: 3082
Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Metamitron)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
Tunnelbeschränkungscode: (E)
Sondervorschrift: 274, 335, 601
Umweltgefahren: Umweltgefährdend

14.2 Seeschiffstransport (IMDG-Code/GGVSee):

UN-Nummer: 3082
Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Metamitron)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
EmS: F-A, S-F
Sondervorschrift: 274, 335
Umweltgefahren: Meeresschadstoff

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

UN-Nummer: 3082
Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Metamitron)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
Sondervorschrift: A97, A158
Umweltgefahren: Umweltgefährdend

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Internationale Bestandsverzeichnisse:

TSCA erfüllt
EINECS/ELINCS erfüllt
DSL/NDSL erfüllt
PICCS erfüllt
ENCS erfüllt
IECSC --
AICS erfüllt
KECL erfüllt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: STEF-METRON SC

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 30.03.2017

erstellt am: 30.03.2017

Seite 10 von 10

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel oder Schädlingsbekämpfungsmittel in Fertigpackungen werden nicht in

Wassergefährdungsklassen eingeteilt. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK3 eingestufte Stoffe behandelt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3.1 Bezug genommen wird

Metamitron

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Ethylenglykol

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sodium alkylnaphthalene sulphonate, formaldehyde condensate

Hautreizend, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwer augenreizend, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sulfated ethoxylates of polyarylphenol

Schwer augenschädigend, Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Aqueous dipropylene glycol solution of approx. 20% 1,2-benzisothiazolin-3-one (2634-33-5 (17-23% + 1310- 73-2 (5-15%))

Hautätzend, Kategorie 1B

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Hautsensibilisierend, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.